



Beitragsordnung

1. Beitrag

Versicherungsschutz im Spiel- und Wettkampfbetrieb setzt die beitragspflichtige Mitgliedschaft im Verein voraus. Folgende Mitgliedsbeiträge werden dafür angesetzt:

Erwachsene: 45 € / Halbjahr

Kinder & Jugendliche: *(Solange sie in einer* 36 € / Halbjahr

Jugendmannschaft spielen)

Der halbjährliche Beitrag ist jeweils zum **15. Oktober** (für die Monate Juli bis Dezember) und **15. Februar** (für die Monate Januar bis Juni) eines Jahres auf das folgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: SSV Rot-Weiß Friedland
Bank: Sparkasse Oder-Spree
IBAN: DE 86170550503808088671
BIC.: WELADED1LOS
Verwendungszweck: Name, Vorname

Die pünktliche Zahlung des Mitgliedsbeitrages zu den o.g. genannten Terminen stellt eine Pflicht des Mitgliedes dar und bedarf daher im Vorfeld keiner Zahlungserinnerung durch den Verein/ die Abteilung.

Bei einem Vereinseintritt im laufenden Halbjahr wird die Höhe des ersten zu zahlenden Beitrages anteilig berechnet. Die Zahlungstermine bleiben davon unberührt.

2. Mahnung

Bei Beitragsrückstand erfolgt die schriftliche Mahnung. Mit jeder schriftlichen Mahnung wird eine Gebühr von **10 € zzgl. Porto** erhoben. Die erste Mahnung ist einen Monat nach Fälligkeit der Schuld zulässig, die zweite einen weiteren Monat und kann die Androhung der Streichung aus der Mitgliedschaft enthalten (siehe Satzung).